

**Dieter Dohmen**

## **Policy paper: Eckpunkte eines Masterplans für die Kindertagesbetreuung bis 2030**

**FiBS-Policy paper Nr. 1**

**Berlin, Januar 2023**

**ENHANCING LIFELONG LEARNING FOR ALL**

**[www.fibs.eu](http://www.fibs.eu)**



**Forschungsinstitut für  
Bildungs- und Sozialökonomie**

Research Institute for the Economics  
of Education and Social Affairs

Michaelkirchstr. 17/18  
D- 10179 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 8471223-0  
Fax: +49 (0)30 8471223-29

Ihr Ansprechpartner:  
Dr. Dieter Dohmen  
E-Mail: [d.dohmen@fibs.eu](mailto:d.dohmen@fibs.eu)  
[www.fibs.eu](http://www.fibs.eu)

## Vorwort: Berlin – quo vadis

Dass Berlin eine wachsende Stadt ist, war eine Zeitlang eine ziemliche Gewissheit. Diese Gewissheit ist zwischenzeitlich etwas infrage gestellt worden. Nachdem das Wachstum der Bevölkerung zwar bereits vor der Pandemie zurückging, aber 2019 immer noch bei über 20.000 lag, verließen während der Pandemie etwas mehr Menschen die Stadt als zuzogen. Entsprechend sank die Einwohnerzahl leicht.

Im vergangenen Jahr 2022 war das Wachstum hingegen sehr stark. U.a. aufgrund des Ukraine-Krieges wuchs die Bevölkerung allein zwischen Januar und August um rund 50.000 (Statistik Berlin-Brandenburg). Trotz dieses überproportionalen Wachstums geht der Berliner Senat in seiner aktuellen Bevölkerungsprognose davon aus, dass Berlin bis 2040 lediglich auf 3,963 Mio. anwächst. Zum Vergleich: Ende 2021 hatte Berlin laut Melderegister 3,775 Mio. Einwohner:innen. Um im prognostizierten Rahmen zu bleiben, dürften für die kommenden 17 Jahre somit im Schnitt nicht einmal 8.000 Menschen pro Jahr (netto) nach Berlin ziehen.

Nachdem das FiBS Anfang 2019 eine erste eigene Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Berlin vorgelegt und einen Anstieg auf knapp über 4 Mio. Einwohner/innen zum Ende der 2020er-Jahre prognostiziert hat (Dohmen, Rollwagen 2019; Dohmen 2019), legen wir hiermit nunmehr eine neue und aktualisierte Prognose vor. Wir kommen, allerdings ausgehend von einem etwas niedrigeren Stand von 3,68 Mio. Einwohner:innen Ende 2021 auf Basis der Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes auf eine Größenordnung von 3,96 Mio. in 2030. D.h. nach unseren Berechnungen würde die vom Senat für 2040 erwartete Bevölkerungszahl bereits 10 Jahre früher erreicht werden. Ausgehend vom Melderegister – und damit von den gleichen Werten wie der Senat ausgehend – hieße dies, unter Berücksichtigung der diesjährigen Zuwanderung, ein durchschnittliches Netto-Wachstum von etwa 15.000 Personen zwischen 2023 und 2030. Dies erscheint uns mehr als realistisch. Im weiteren Verlauf der 2030er-Jahre wird 2035 die Marke von 4,1 Mio. und 2040 der Wert von 4,35 Mio. erreicht. Somit gehen auch wir für die kommenden beiden Jahrzehnte von einem etwas schwächeren Bevölkerungswachstum als in der letzten Prognose aus.

Vergleicht man die beiden letzten Prognosen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnung (SenSBW) miteinander, so zeigt sich ein deutlich verlangsamtes Wachstum. Der damals für 2030 erwartete Wert von 3,92 Mio. wird nunmehr erst für Ende der 2030er-Jahre erwartet, d.h. knapp zehn Jahre später.

Allerdings geht es im vorliegenden Policy paper weniger um die Gesamtbevölkerung, sondern vorrangig um die Entwicklung der Zahl der Kinder im Kita-Alter und die damit verbundenen Folgen für den Kita-Ausbau in den kommenden Jahren.

Bevor ich in den folgenden Abschnitten in Medias res gehe, sei noch eine grundsätzliche Anforderung an die zukünftige Politikgestaltung formuliert: Auch wenn es schöner ist, möglichst positive Nachrichten zu verkünden, dürfen Politik und Verwaltung nicht länger die Augen davor verschließen, wie problematisch die Lage im Bildungsbereich in Berlin, wie auch bundesweit insgesamt ist. Die Krawalle in der Silvesternacht sind auch – aber nicht nur – Ausdruck von schlechten Bildungs- und Zukunftschancen und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit, wie der Senior expert des FiBS Klaus Hurrelmann im Tagesspiegel vom 6.1.2023 ausführt. Die Ausbildungschancen für Jugendliche mit höchstens Erstem (Haupt-) Schulabschluss (Berufsbildungsreife) haben sich in Berlin in den letzten Jahren deutlich verschlechtert (Dohmen et al., 2023a, 2023b, i.V.) – davon sind vor allem junge Männer mit und ohne Zuwanderungsgeschichte aus sozial schwachen Familien betroffen.

- Bereits vor der Pandemie hat sich die Zahl der (registrierten) angebotenen Ausbildungsplätze von knapp 20.000 (2007) auf phasenweise unter 15.000 (2014/15) verringert. Im Jahr 2019 wurden immerhin 17.100 Ausbildungsplätze angeboten.
- Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge sank von 22.000 (2007) auf 15.600 (2019); dies ist ein Rückgang um ein Drittel.
- Während die Zahl der mit Abiturient:innen geschlossenen Ausbildungsverträge stabil bei über 5.500 pro Jahr lag, hat sich die Zahl der Verträge mit Jugendlichen, die höchstens einen Hauptschulabschluss haben, von 7.300 (2007) auf 4.000 (2019) verringert. Dies ist ein Rückgang um 45%.
- Der Rückgang bei den Jugendlichen mit einem Mittleren Schulabschluss ist im Vergleich dazu zwar nicht ganz so hoch, aber dennoch deutlich: Statt fast 8.400 im Jahr 2007 erhielten 2019 noch 5.600 einen Ausbildungsvertrag, ein Rückgang um ein Drittel.

In den letzten Jahren hat die Corona-Pandemie die Situation noch einmal deutlich verschärft:

- Die Zahl der (registrierten) angebotenen Ausbildungsplätze hat sich von 17.100 (2019) auf 14.700 (2021) verringert. Das ist ein Rückgang um rund 15%.
- Die Zahl der Ausbildungsverträge mit Jugendlichen, die höchstens einen Hauptschulabschluss haben, ist weiter von 4.000 (2019) auf unter 3.000 (2021) abgesunken. D.h. im direkten Vergleich der drei Jahre ergibt sich ein Rückgang um ein Viertel; gegenüber 2007 ist dies ein Rückgang um 60%!
- Entsprechend ist die Zahl derer, die im – weitgehend perspektivlosen – Übergangssektor landen, ebenso angestiegen wie die der arbeitslosen Jugendlichen bzw. die der Jugendlichen, die weder in Bildung, Ausbildung noch in Beschäftigung sind (Dohmen 2023a).
- Der aktuelle IQB-Bildungstrend belegt, dass die Kompetenzniveaus der Schüler:innen in der vierten Klasse in den letzten Jahren weiter abgesunken sind. Wenngleich sich der Abstand zum bundesdeutschen Durchschnitt nicht weiter vergrößert hat, bedeutet dies einen Rückstand von etwa einem halben Jahr – und gegenüber dem Sollwert einen Rückstand von etwa einem Schuljahr. In Mathematik ist der Ab- bzw. Rückstand noch größer.
- Ferner zeigen die Zahlen, dass bis zu 45% der Schüler:innen die Mindeststandards nicht erreichen. Dieser Wert bezieht sich auf die Orthografie, während es im Lesen ein gutes Viertel und in Mathematik ein gutes Drittel ist. In allen Kompetenzbereichen haben sich die Werte derer, die die Mindeststandards nicht erreicht haben, deutlich, d.h. um mindestens die Hälfte erhöht, partiell sogar verdoppelt.
- Es ist davon auszugehen, dass sich beim IQB-Bildungstrend 2022/23 für die Jugendlichen, die am Ende der Sekundarstufe I sind, ein ähnlich dramatischer Kompetenzverlust zeigen wird.

Für die Politik bedeutet dies, dass es nicht ausreicht, gut klingende Programme zu verkünden und dann darauf zu hoffen, dass deren Umsetzung schon irgendwie funktionieren wird. Vielmehr müssen diese Maßnahmen und Programme stärker noch als bisher konkret durchdacht und einer Umsetzungsprüfung unterzogen werden. Wenn diese Prüfung sorgsam und kenntnisreich durchgeführt wird, wird sich vielfach frühzeitig zeigen, dass die angedachten Maßnahmen kaum wirksam sein können, weil die für einen Programmterfolg nötigen Voraussetzungen an der einen oder anderen Stelle nicht gegeben sind.

Wirksame Bildungspolitik muss im Kita-Bereich ansetzen. Allerdings lassen die letzten Kitaentwicklungspläne des Senats befürchten, dass dies nicht ernst genug genommen wird.

**I. Die Ausgangslage**

Berlin hat, wie alle anderen Bundesländer auch, den Ausbau des frühkindlichen Bildungssystems in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich vorangetrieben. Dies gilt insbesondere seit dem Jahr 2007, als Bundes- und Landesregierungen beschlossen, ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter dreijährige Kinder einzuführen.

Entsprechend hat auch Berlin sein Kita-System ausgebaut: Waren im Jahr 2006 gut 105.000 Kinder in Kita und Tagespflege, ist die Zahl auf 178.500 im März 2022 angestiegen. Legt man die Zahl der genehmigten Plätze zugrunde, dann gab es nach Angaben der Senatsverwaltung sogar 190.000 (Stand: Juli 2021; Abgeordnetenhaus Drs. 19/0496), die Zahl der angebotenen Plätze lag 2021 bei 182.200 (Stand: Dezember 2021, Drs. 19/0496). Mit anderen Worten: Rund 12.000 genehmigte Plätze bzw. 4.000 angebotene Plätze waren zum jeweiligen Stichtag nicht belegt. Zu den zentralen Gründen für diese Differenz des nach Angaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) genehmigten bzw. vorhandenen Angebots zählen fehlendes Personal, laufende Baumaßnahmen oder konzeptionelle Gründe. Auch könnte normale Fluktuation eine Rolle spielen, dass nicht alle angebotenen Plätze jederzeit auch belegt sind.

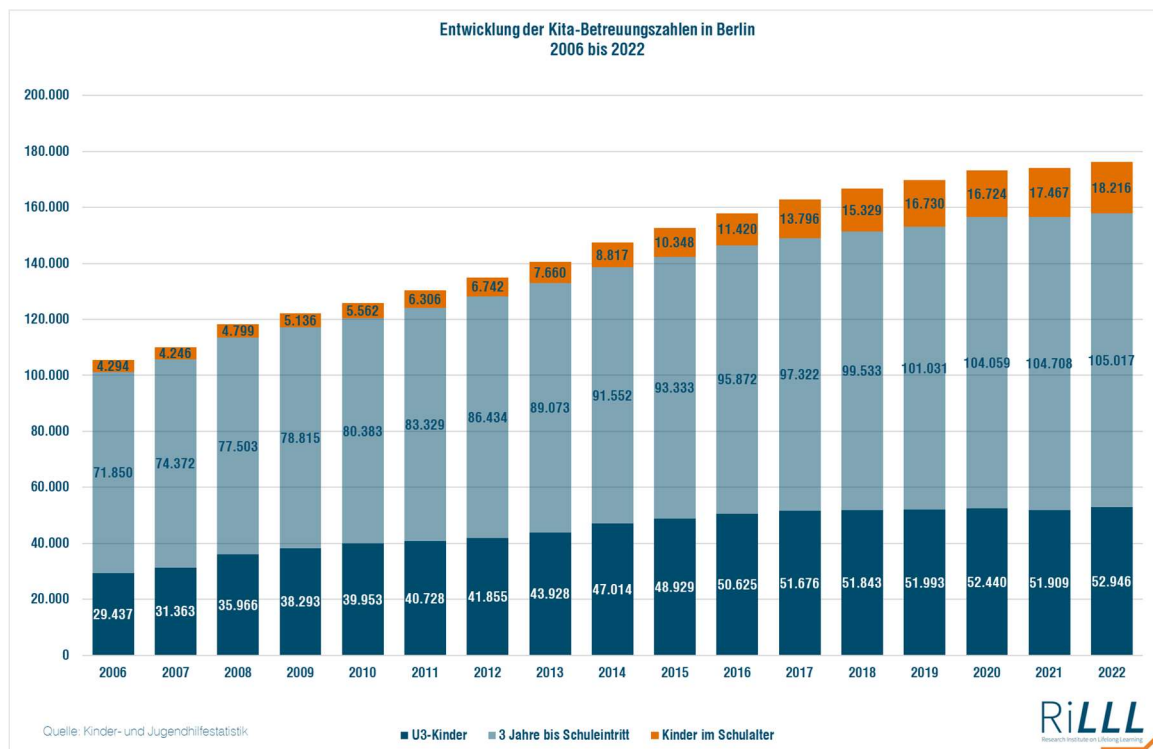


Abbildung 1: Entwicklung der Kita-Betreuungszahlen in Berlin seit 2006

Trotz des in den vergangenen Jahren erfolgten Ausbaus der genehmigten wie auch der belegten Plätze hat dieser Ausbau in den meisten der letzten Jahre nur teilweise mit der Bevölkerungsentwicklung der Kinder im Kita-Alter Schritt gehalten. Wie die folgende Abbildung 2 zeigt, sind sowohl die Belegquoten bei den U3- wie auch den Kindern im Schulalter weiter angestiegen, wobei man bezweifeln kann, dass Letzteres eine positive Entwicklung ist. Diese bedeutet nämlich, dass ein wachsender Anteil der Kinder im Schulalter noch in einer Kita ist, zum Teil freiwillig aufgrund des Elternwunschs, zum Teil aufgrund von Rückstellung – und dadurch gleichzeitig Kapazitäten für jüngere Kinder belegt.

Demgegenüber war die Belegquote bei den 3- bis 5-jährigen zwar bis 2015 ansteigend, ist seither jedoch rückläufig – und lediglich im letzten Jahr leicht angestiegen, vor allem weil die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe leicht rückläufig war. Stand März 2022 waren 92% der 3- bis 5-Jährigen in Kita oder Tagespflege, das sind 4 Prozentpunkte weniger als 2015 (96%).

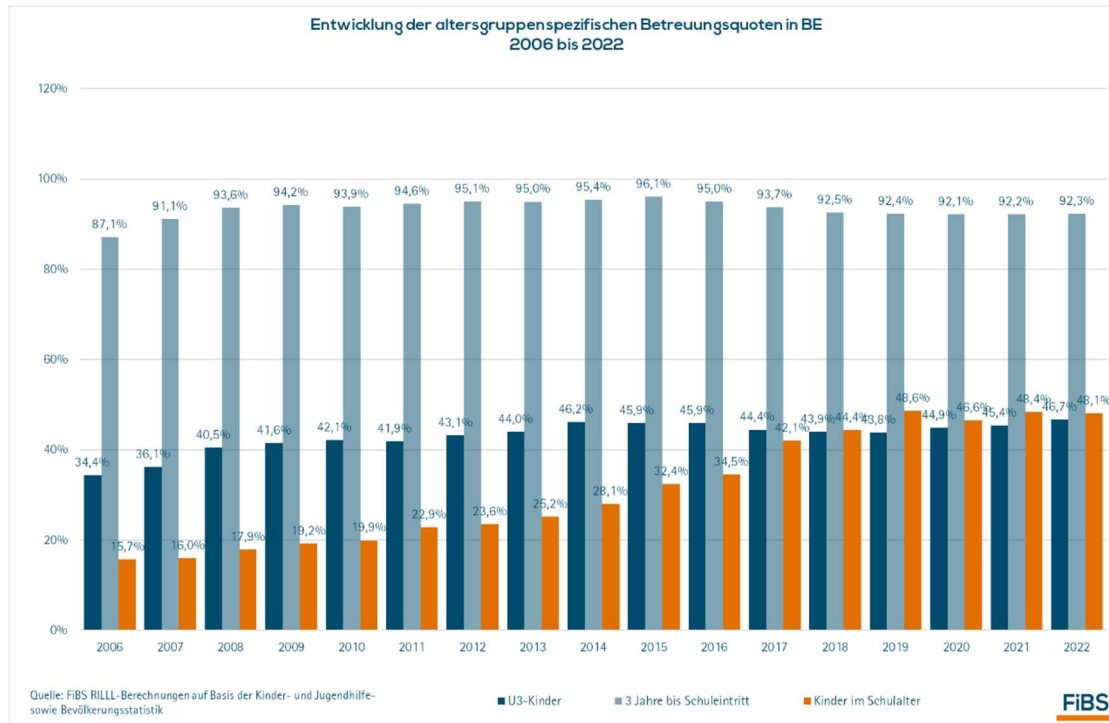


Abbildung 2: Entwicklung der altersspezifischen Betreuungsquoten in Berlin seit 2006

Das Unterangebot an Kita-Plätzen führt zu beträchtlichen Diskrepanzen in den Belegquoten zwischen Kindern ohne und mit Zuwanderungshintergrund: Wurden im Jahr 2021 100% der 3- bis 5-jährigen Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte betreut, waren es unter denen mit Zuwanderungsgeschichte etwa 85%; bei den unter Dreijährigen lagen die Werte bei 55% vs. 33% (Dohmen/Karrmann/Bayreuther 2021). In beiden Bereichen zeigen sich beträchtliche Diskrepanzen zwischen den Bezirken (ebd.).

Vor dem Hintergrund dieser Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sowie hoher Anteile an Kindern, deren Eltern im Sozialleistungsbezug sind, sind die oben beschriebenen schlechten Nachrichten für das Kompetenzniveau der Berliner Schüler:innen wenig überraschend, sondern fast schon zwangsläufig. Dabei soll nicht übersehen werden, dass sich der Abstand Berlins zum Bundesdurchschnitt nicht weiter vergrößert hat. Dies ist angesichts der beträchtlichen Unterschiede in der sozio-ökonomischen Struktur der Schüler:innen in Berlin gegenüber dem Bundesgebiet durchaus als eine positive Nachricht zu sehen. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Sondersituation der Corona-Pandemie.

Dass Berlin damit weiterhin zu den leistungsschwächsten Bundesländern zählt, ist nicht überraschend – schließlich sind diese Befunde im Wesentlichen nicht neu, wie frühere IQB-Bildungstrends, egal ob in der vierten Klasse oder am Ende der Sekundarstufe I, zeigen (Stanat et al., 2012, 2019).

Neu ist vor allem das Ausmaß des Leistungsabfalls – und zwar nicht nur in Berlin, sondern bundesweit. Dabei soll auch nicht übersehen werden, dass – neben der Corona-Pandemie – eine

Reihe von spezifischen Einflussfaktoren für das grundsätzliche Abschneiden Berlins in solchen Leistungserhebungen eine wichtige Rolle spielen: der hohe Anteil an Familien im Sozialleistungsbezug, der deutlich überdurchschnittliche Anteil an Kindern aus Migrantenfamilien, in denen die Eltern selbst ein niedriges Bildungsniveau haben etc. Zudem: hohe Zuwanderungsraten in den letzten Jahren, die einerseits dazu beitragen, dass viele Kinder nur geringe Chancen hatten, die deutsche Sprache zu lernen. Andererseits wächst der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte kontinuierlich an – dies dürfte auch in Zukunft so bleiben.

All dies ist nichts Neues. Umso bedenklicher ist, dass es bisher kaum Maßnahmen gibt, die den bekannten Negativtrends entgegenwirken. Das gilt für Schule wie Kita – und die Kita ist bekanntlich der zweite Lernort, nach der Familie, indem die zentralen Grundlagen zukünftiger Lernerfolge gelegt werden. Die Grundschule baut darauf auf. So weit, so banal und bekannt.

## 2. Die aktuellen Kita-Entwicklungsplanungen

Der letzte, im September 2022 vorgelegte Kita-Entwicklungsplan der SenBJF hebt vor allem darauf ab, dass die Zahl der genehmigten Plätze in den vergangenen Jahren – und auch im letzten Jahr – ebenso gestiegen sei wie die Zahl der angebotenen Plätze. Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung seit 2017 zusammen:

Tabelle 7: Angebotssituation erlaubter und angebotener Plätze in der Kindertagesbetreuung (Ausschöpfungsquote) 2017 bis 2021 jeweils zum 31.12 des Jahres

Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Kindertageseinrichtungen</b>					
Erlaubte Plätze	173.937	177.482	182.184	185.945	190.339
<i>Veränderung ggb. Vorjahr</i>	4.544	3.545	4.702	3.761	4.394
Angebote Plätze	163.598	167.713	167.836	170.518	177.100
<i>Veränderung ggb. Vorjahr</i>	3.760	4.115	123	2.682	6.582
<b>Ausschöpfungsquote</b>	<b>94,1%</b>	<b>94,5%</b>	<b>92,1%</b>	<b>91,7%</b>	<b>93,0%</b>
<b>Kindertagespflege</b>					
Angebote/ Belegte Plätze	5.591	5.703	5.656	5.318	5.105
<b>Gesamt angebotene Plätze</b>	<b>169.189</b>	<b>173.416</b>	<b>173.492</b>	<b>175.836</b>	<b>182.205</b>
<i>Veränderung ggb. Vorjahr</i>	3.864	4.227	76	2.344	6.369

Quelle: ISBJ-Kita - Festschreibungen; Berechnung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung

Tabelle 1: Angebotssituation in der Kindertagesbetreuung (Quelle: SenBJF 2022)

Nach Angaben der Senatsverwaltung waren Ende 2021 172.500 Kinder in einer Kita oder in Tagespflege, darunter 167.370 in einer Kita. Gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitpunkt hatte sich die Zahl der Kita-Kinder um knapp 2.000 erhöht; während die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder offenkundig um rund 300 zurückging. Auffallend ist ferner, dass die Zahl der betreuten unter dreijährigen Kinder in den letzten Jahren etwas niedriger war als noch 2019, was allerdings auch durch eine geringere Kinderzahl in dieser Altersgruppe bedingt ist. Dennoch ist es etwas erstaunlich, dass dies nicht stärker dazu genutzt wurde, die Belegquote stärker zu erhöhen. Ein möglicher Einflussfaktor ist dabei, dass die Zahl der älteren Kinder recht deutlich, um 1.500 bzw. 1.400, angestiegen ist.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Beim Vergleich der Daten fallen etwas größere Abweichungen auf, insbesondere bei der Zahl der Kinder, die 6 Jahre und älter sind. Hier berichtet die Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag März 2021 knapp 17.500 Kinder, und zum Stichtag März 2022 18.200 Kinder.



Tabelle 12 a/b: Entwicklung der Anzahl der vertraglich gebundenen Plätze 2017 bis 2021 in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege inkl. Brandenburger Kinder jeweils zum 31.12. des Jahres; Veränderung ggü. 2017 in Prozent (Basisjahr 2017 = 100)

Alter	2017	2018	2019	2020	2021
0 bis unter 1	590	484	475	431	496
1 bis unter 3	52.556	53.311	53.735	53.139	53.575
3 bis unter 6	99.773	101.003	104.390	105.242	105.909
6 bis unter 7	9.689	10.970	10.821	11.735	12.226
7 Jahre	22	164	194	167	271
<b>Summe</b>	<b>162.630</b>	<b>165.932</b>	<b>169.615</b>	<b>170.714</b>	<b>172.477</b>
davon in Kindertageseinrichtungen	157.039	160.229	163.959	165.396	167.372

2021: inkl. 1.008 Brandenburger Kinder in Berliner Kindertageseinrichtungen

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl vertragliche gebundener Plätze (Quelle: SenBJF 2022)

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass im März 2021 rund 35.000 Personen in den Kitas beschäftigt waren; dies entspricht etwa 29.000 vollzeitäquivalenten Beschäftigten. Darunter seien 4.800 Personen, die berufsbegleitend aus- bzw. fortgebildet werden.

Mit diesem Entwicklungsplan kam die SenBJF der Aufforderung des Abgeordnetenhauses nach, „den Kindertagesstättenentwicklungsplan fortzuschreiben und an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung anzupassen.“

Ergänzend wird in dieser Drucksache auf die „Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2020/2021 bis 2025/2026“ (KEP - Drucksache 18/3089 vom 21.10.2020) verwiesen, die auf Basis der seinerzeit (im September 2022) noch gültigen Bevölkerungsprognose basierte. In diesem Dokument hat die SenBJF eine Prognose über die zukünftige Entwicklung des Platz- und Fachkräftebedarfs in der Kindertagesbetreuung veröffentlicht. Auf Basis dieser für alle Fachplanungen verbindlichen Bevölkerungsprognose der SenSBW für Berlin (mittlere Variante) geht die SenBJF von einem maximalen Platzbedarf in Höhe von ca. 200.600 Betreuungsplätzen für unter 7-jährige Kinder im Kitajahr 2025/2026 aus. Dieser Kitaentwicklungsplan bliebe weiterhin gültig und bilde die Grundlage für die Ausbau- und Maßnahmen-Planung in der Kindertagesbetreuung. Wenn die von SenSBW Ende September 2022 vorzulegende aktualisierte Bevölkerungsprognose vorliege, werde die Kitaentwicklungsplanung zeitnah nach dem Senatsbeschluss und der Veröffentlichung der neuen Bevölkerungsprognose aktualisiert.

Diese Bevölkerungsprognose liegt nunmehr vor und wird – neben einer FiBS-eigenen Projektion – den nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt.

### 3. **Unterdynamisches Bevölkerungswachstum = unterdynamischer Kitaplatz-Ausbau**

Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Senats, die am 13.12.22 von diesem angenommen wurde, hatte Berlin Ende 2021 3,775 Mio. registrierte Einwohner:innen und soll – dem mittleren Szenario zufolge – bis 2040 auf 3,963 Mio. wachsen. Dies wäre ein Zuwachs um 187.000 Personen. Ob diese Vorausberechnung bereits jetzt schon wieder Makulatur ist oder nicht, mag man diskutieren, da sich der Bevölkerungsstand zum 31.8.22 um rund 50.000 erhöht hat, insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges. In der Prognose des Senats ist dies insofern berücksichtigt, als für Ende 2022 von knapp 3,85 Mio. Einwohner:innen ausgegangen wird, sodass der Kurvenverlauf in den kommenden Jahren entsprechend flacher verläuft. In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass



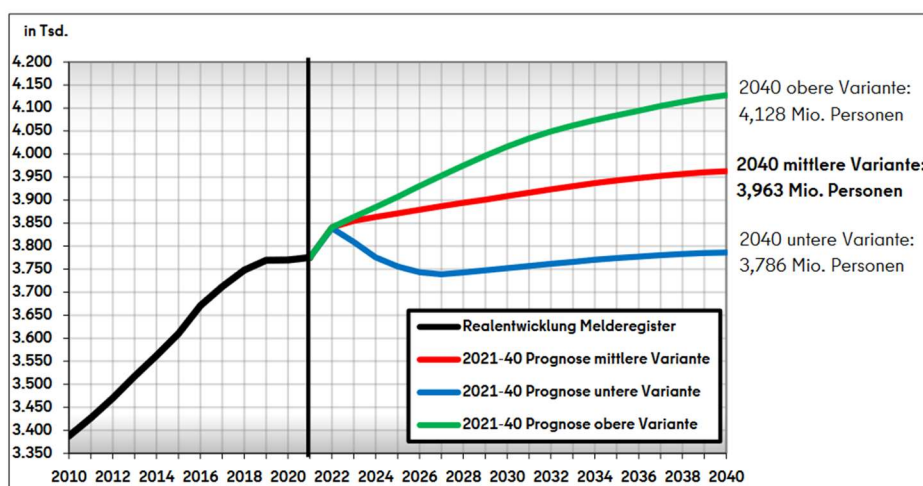
in den kommenden 17 Jahren insg. nur noch gut 110.000 Menschen (netto) nach Berlin zuwandern würden. Im Schnitt also rund 6.500 pro Jahr.

Ob diese Prognose „realistisch“ ist oder nicht, wird sich natürlich erst in Zukunft entscheiden, allerdings lassen die Entwicklungen der vergangenen Jahre eine solch geringe Dynamik nicht unbedingt erwarten. Dies gilt selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Wachstumsdynamik in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt deutlich niedriger war als in den Jahren zuvor, bzw. letztlich sogar leicht negativ.

Nun können öffentliche Bevölkerungsprognosen nicht tagesaktuell sein, allerdings dürften die Entwicklungen der beiden Pandemiejahre keine gute Grundlage für die Bevölkerungsplanung sein. Dies gilt selbst unter Berücksichtigung des bereits vor 2020 etwas schwächer gewordenen Bevölkerungswachstums: Wuchs die Bevölkerung in der Mitte der 2010er-Jahre phasenweise um rund 50.000, so ging die Dynamik zwar Ende der 2010er-Jahre etwas zurück, allerdings betrug das Netto-Wachstum immer noch 25.000 Personen, wenn man die Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes zugrunde legt.

Wenn unsere Einschätzung richtig ist, dass die vorliegende Bevölkerungsprognose unterdynamisch ist, dann gilt dies gleichermaßen für die darauf aufbauende Kita- oder Schulentwicklungsplanung. Allerdings dürften diese Bevölkerungsprognose der Politik insofern entgegenkommen, als sie einen geringeren Ausbaubedarf bei Kitas und Schulen suggeriert. Nicht umsonst blieb der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur bereits in der Vergangenheit deutlich hinter den letztlichen Anforderungen, die sich aus dem tatsächlichen Wachstum ergaben, zurück: Die tatsächliche Bevölkerungsdynamik war regelmäßig höher als die von Prognosen erwartete – entsprechend wurde der Infrastrukturausbau unzureichend vorangetrieben. Während dies in weiten Teilen der Stadtpolitik wahrgenommen und kritisiert wird, bleibt unklar, ob und in welchem Umfang dies auch von den politisch Verantwortlichen geteilt wird.

Abb. 1: Einwohnerentwicklung 2010-2040 in drei Varianten für Berlin, Realentwicklung bis 2021, ab 2022 Prognose (Prognosebasis: Melderegister)



Quelle: 2010-2021 Melderegister, ab 2022 Prognoseergebnisse

Abbildung 3: Einwohnerentwicklung bis 2040 laut der Bevölkerungsprognose des Senats

Die folgende Tabelle gibt die nach der aktuellen Prognose von der SenSBW bzw. dem Statistischen Landesamt erwartete Zahl der null- bis fünfjährigen Kinder wider: Danach ergibt sich in den

kommenden Jahren zunächst noch ein leichtes Wachstum auf 229.000 gegenüber dem Ist-Stand Ende 2021 (223.000).<sup>2</sup>

Mit Blick auf die Zahl der 0- bis 5-jährigen Kinder liegt diese Prognose nun deutlich unter den Werten der vorherigen Bevölkerungsprognose. Diese ging für 2020 von 233.000, für 2025 von 242.000 und für 2030 von 239.000 Kinder in dieser Altersgruppe aus (Bevölkerungsprognose 2019).

Tab. 2: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen (in Tausend) – mittlere Variante<sup>5</sup>

Altersgruppe	Basisjahr (MR)	Prognosejahre			Veränderung 2021 - 2040	
	2021	2025	2030	2040	absolut	in Prozent
0 - unter 6	223	229	227	226	3	1,5
6 - unter 18	392	424	431	428	35	9,0
18 - unter 25	262	271	287	296	34	13,0
25 - unter 45	1.199	1.211	1.192	1.175	-24	-2,0
45 - unter 65	977	987	976	1035	59	6,0
65 - unter 80	486	499	554	558	72	14,8
80 und älter	237	250	241	246	8	3,5
gesamt	3.775	3.871	3.909	3.963	187	5,0

Quellen: 2021 Melderegister (MR), ab 2022 Prognoseergebnisse

Tabelle 3: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen (in Tausend) laut Bevölkerungsprognose des Senats (mittlere Variante)

Auf Basis dieser deutlich höheren Kinderzahl benannte SenBJF für 2025/26 einen Platzbedarf von 200.600 für unter siebenjährige Kinder (Drs. 19/0496, S. 4). Wenn die nunmehr für 2025/26 erwartete Kinderzahl um 13.000 niedriger ist als vor drei Jahren erwartet, dann ist naheliegend, dass die SenBJF den für diesen Zeitpunkt für erforderlich gehaltenen Kitaplatzbedarf in annähernd vergleichbarem Umfang absenken dürfte. Dies könnte nunmehr die Senatverwaltung dazu veranlassen, den Ausbaubedarf auf rund 190.000 zu reduzieren; dies entspricht in etwa der bereits genehmigten Zahl an Kita-Plätzen. Mit anderen Worten: Es wäre nicht überraschend, wenn der Senat bzw. die Senatsverwaltung für die kommenden Jahre davon ausginge, dass der bereits erreichte Ausbaubestand mehr oder weniger ausreichend sei – und der Fokus darauf zu legen sei, die vorhandenen Kapazitäten besser auszuschöpfen.

Demgegenüber zeigt die obenstehende Abbildung die von uns erwartete Entwicklung bei den null- bis fünfjährigen Kinder bis zum Jahr 2040: Sie zeigt über den gesamten Zeitraum ein weitgehend stabiles bzw. leicht ansteigendes Niveau bei den 0- bis 5-jährigen Kindern.

Konkret ergibt sich für 2025 eine gegenüber den aktuellen Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes leicht niedrigere Zahl von 226.000 Kindern, für 2030 von 228.000 und für 2040 von 238.000. In einem weniger optimistischen Szenario zeigt sich ein zu heute stabiles Niveau von knapp 230.000 0- bis 5-jährigen Kindern.

<sup>2</sup> Es sei der Vollständigkeit darauf hingewiesen, dass die Zahl des Melderegisters von 223.000 0- bis 5-jährigen Kindern von den Daten des Statistischen Bundesamtes, die sich auf den gleichen Zeitpunkt beziehen, abweichen. Danach lebten rund 228.000 Kinder dieser Altersgruppe in Berlin.

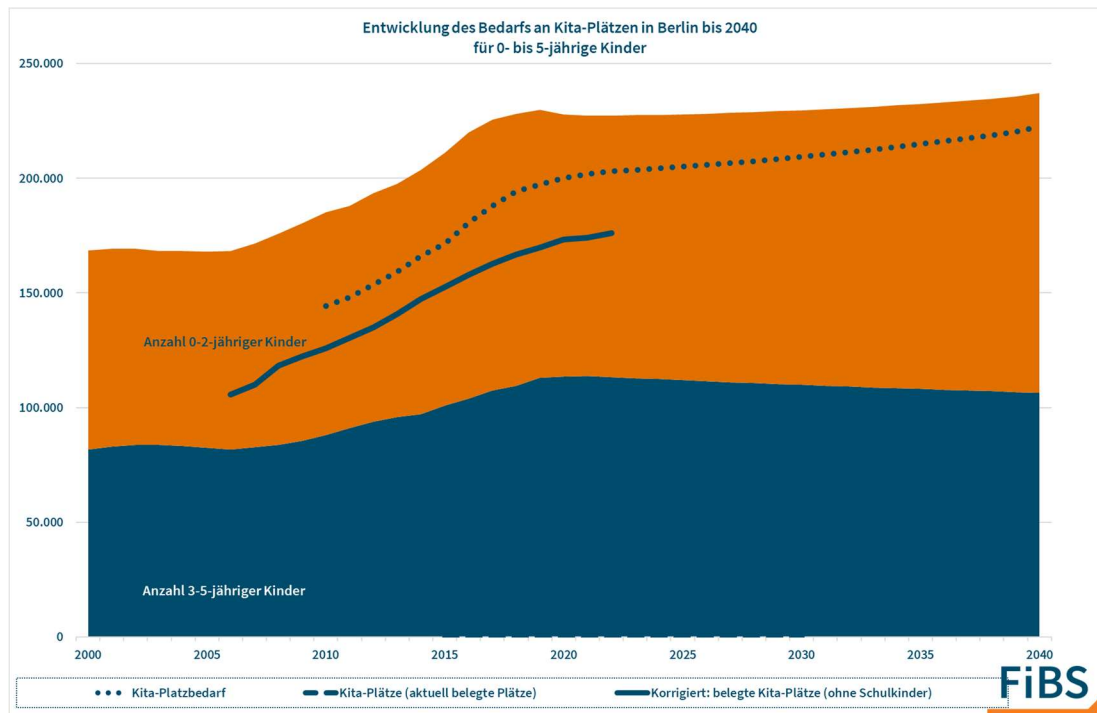


Abbildung 4: FiBS-Projektion der Entwicklung der null- bis fünfjährigen Kinder bis 2040

Ein maßgeblicher Einflussfaktor ist die Zahl der jeweils neugeborenen Kinder, die – der Entwicklung der vergangenen 30 Jahre folgend – nach unserer Einschätzung auch in den kommenden Jahren tendenziell leicht ansteigen dürfte. Die Zahl der neugeborenen Kinder ist abhängig von der Zahl und Struktur der Frauen im gebärfähigen Alter. Bei steigendem Anteil an Migrantinnen in dieser Bevölkerungsgruppe ist ein (leicht) steigender Geburtenquotienten – selbst bei stabiler Größe der Bevölkerung – nicht unplausibel. Ferner zeigte sich in den vergangenen Jahren vor der Pandemie auch in der Bevölkerung bzw. unter den Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte eine steigende Geburtenquote.

Was folgt aus diesen Projektionen für die Kitaentwicklungsplanung?

#### 4. Eckpunkte für einen Masterplan

##### Ausbau von Kitaplätzen und Familienzentren vorantreiben

Wie oben kurz berichtet, sind die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends für Berlin – wie für die meisten anderen Bundesländer – ausgesprochen bedenklich; manche werden vermutlich sagen: desaströs.

Dies ist jedoch insofern nichts Neues, als Berlin seit langem zu den Bundesländern mit den schwächsten Schülerleistungen in Deutschland zählt. Umso problematischer ist daher, dass es bisher allenfalls wenige Maßnahmen gibt, die ernsthaft und nachdrücklich darauf abzielen, den bekannten Negativtrends entgegenzuwirken. Das gilt für Schule wie Kita.

Weniger bekannt ist jedoch möglicherweise, dass sich Entwicklungs- und Lernpfade von Kindern innerhalb der ersten anderthalb Lebensjahre auseinanderentwickeln – und anschließend mehr oder weniger unverändert bleiben (Skoppek/Passarella, 2021). Kitas und Schulen können somit fast nur noch versuchen zu verhindern, dass sich diese Entwicklungspfade nicht weiter auseinanderentwickeln. In diese Richtung weisen auch Befunde, wonach die Qualität der Schule,

der Klasse bzw. des Unterrichts lediglich einen Teil der Leistungsvarianz erklären kann (Hattie/Zierer 2019).

Folgt man einschlägigen Untersuchungen der OECD, dann haben Kinder, die mindestens drei oder gar vier Jahre in einer Kita waren, deutlich höhere Kompetenzniveaus als Kinder, die weniger lange in einer Kita waren. Und auch die tägliche oder wöchentliche Anwesenheitszeit (gleich: potenzielle Lernzeit) ist wichtig (Dohmen 2021).

Will man also Lernchancen von Kindern grundlegend verbessern, so muss man möglichst früh und gezielt ansetzen. Nimmt man die oben erwähnten Befunde, dass wesentliche Weichen innerhalb der ersten anderthalb Jahre gestellt werden, dann müsste die öffentliche Bildungspolitik viel stärker als bisher hier ansetzen und dabei vorrangig die Kinder adressieren, deren Eltern nicht in der Lage oder willens sind, ihren Kindern so helfen können, wie andere dies können bzw. wie es notwendig wäre, wenn die Kinder bessere Lebenschancen haben sollen. Auch wenn dies nicht unbedingt Kitaplätze erfordert, sondern **Familienzentren und familien- und lernbezogene Unterstützungsleistungen**, spielen die Kita-Kapazitäten in den nachfolgenden Jahren eine besondere Rolle. Auch werden die Familienzentren wie die familien- und lernbezogenen Unterstützungsleistungen am besten an Kindertageseinrichtungen angeschlossen. Dies ist zwar auch in Berlin bereits Praxis, allerdings erscheint hier noch erhebliches Ausbaupotenzial zu bestehen.

Eine weitere Möglichkeit der Kita-Politik, Bildungschancen frühzeitig zu verbessern, könnte nun darin bestehen, dass insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien möglichst frühzeitig in die Kita gehen können bzw. sollen. Dazu müssten sie einen Vorrang vor anderen Bedarfsgründen haben, wie etwa die Erwerbstätigkeit der Eltern. Dies dürfte jedoch, bei weiterhin unzureichendem Kitaplatzangebot, politisch nicht durchsetzbar sein. Dazu ist der politische Druck von erwerbstätigen bzw. erwerbswilligen Eltern, die Schwierigkeiten haben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, wozu insbesondere auch ein Kita-Platz gehört, verständlicherweise zu groß. Auch sind sie besser in der Lage, ihre Anforderungen an Politik zu formulieren und wahrnehmbar werden zu lassen.

Auch wenn in Berlin grundsätzlich ein Anspruch auf einen Kita-Gutschein für eine bis zu siebenstündige Anwesenheit in der Kita ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht, kann der faktische Vorrang der Erwerbs- und Ausbildungssituation der Eltern bei der Platzvergabe (Dohmen, Karrmann, Bayreuther 2021) nur dadurch reduziert werden, dass die **Kapazitäten im Kita-System so weit ausgebaut werden, dass möglichst alle (!) Kinder möglichst lange – und am besten ganztags – einen Kitaplatz nutzen können**. Vor diesem Hintergrund haben Politik und Verwaltung die Aufgabe, die Bedeutung des frühzeitigen und umfänglichen Kita-Besuch für die Eltern, die dieses Angebot bisher unzureichend in Anspruch nehmen, zu betonen bzw. diese dazu proaktiv dazu anzuhalten, dass sie ihre Kinder in die Kita schicken (z.B. über Infolyer und Websites in der Muttersprache der Eltern, über Familienzentren wie Stadtteilmütter etc.). Aufgabe der Kitas wäre es, die Eltern dazu anzuhalten, dass ihre Kinder die auf dem Gutschein ausgewiesene Zeit – und vor allem im Interesse ihrer Kinder – auch vollständig ausnutzen. Wenn dies nicht fruchtet, wäre zu prüfen, ob eine Kita-Pflicht als „letzter Ausweg“ umgesetzt werden kann und soll. Verpflichtende Sprachtests mit anschließender Kita-Pflicht, wenn die Sprachkompetenzen unzureichend sind, können ein Zwischenschritt sein – dies setzt aber ausreichende Kapazitäten in den Kitas voraus.

Mit anderen Worten: die derzeitigen systemischen Strukturen, d.h. die Unterschiede in der Erwerbssituation der Eltern, die Fähigkeit, vorhandene Regelungen zu den eigenen Gunsten zu nutzen, die Vergabekriterien für die Kita-Gutscheine wie auch das begrenzte und völlig

unzureichende Platzangebot, verschärfen die Ungleichheit im Kita-System – und dadurch nachfolgend auch die Lernchancen in der Schule.

Zugespitzt formuliert: Doppelverdienereltern (oft mit höherem Bildungsniveau) erhalten einen Ganztagsutschein, die türkische Familie, in der die Mutter nicht arbeitet, möglicherweise nur einen Halbtagsplatz (weil nicht mehr beantragt wird) – vorausgesetzt der Gutschein wird frühzeitig beantragt und erfolgreich ein Kitaplatz ergattert. Neben diesen formalen Aspekten kommen weitere Faktoren hinzu, die dazu führen, dass gerade die Kinder, die besonders vom Kita-Platz profitieren würden, häufig erst (zu) spät oder gar nicht in die Kita gehen. Hierzu trägt auch bei, dass sich viele Kitas die Kinder, denen sie einen Platz vergeben, aussuchen können, und es dabei auch zu bewusster oder unbewusster Benachteiligung, ggf. auch zu Diskriminierung kommen kann (Dohmen, Karmann, Bayreuther 2021).

Die Kombination der verschiedenen, ungünstigen Einflussfaktoren führt schnell dazu, dass der Anschluss an das Leistungsniveau der anderen Kinder in der gleichen Altersstufe noch weiter verpasst wird und sich die Lücke vergrößert. Hierzu zählt u.a. anderem, dass ein Teil der Eltern erst relativ spät einen Kitaplatz für ihre Kinder nachfragt; und dies zu einem Zeitpunkt tut, zu dem die Plätze bereits alle vergeben sind. Dies ist auch für Eltern ein Problem, die unterjährig nach Berlin ziehen, egal ob zwecks Arbeit oder als Flüchtlinge.

Um diese zentralen und recht komplexen Schwachstellen zu beseitigen, reicht es nicht, verpflichtende Sprachtests zu fordern (SWK-Gutachten 2022). Egal, ob im Alter von vier, fünf oder drei Jahren. Solange die Kapazitäten in den Kitas unzureichend sind oder die Kitas entsprechende Vorhaltekapazitäten für die Förderung sprachschwacher Kinder vergütet bekommen (die dann an anderer Stelle fehlen!) oder zusätzliche Sprachförderkapazitäten an anderer Stelle eröffnet werden, bleibt dies ein zahnloser Tiger. Auch würden Vorgaben, die Eltern dieser Kinder zum Kita-Besuch verpflichten, nicht greifen.

Mangels Platzkapazitäten weckt daher das Papier der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK 2022) der Kultusministerkonferenz (KMK) an dieser Stelle falsche Hoffnungen bzw. riskiert falsche Versprechungen. An dieser Stelle scheitert eine an sich durchaus richtige Forderung an der Realität. Stattdessen hätte auch die SWK gut daran getan, explizit die folgenden Forderungen zu erheben, die wir hier für Berlin spezifizieren:

1. Schnellstmöglicher Ausbau der Platzkapazitäten im Kita-Bereich auf insg. bis zu 215.000 (2025) tatsächlich belegbare Plätze, damit alle 3- bis 5-jährigen Kinder einen (2025: 114.000) Kitaplatz bekommen können und die Kapazitäten für die unter Dreijährigen dem Bedarf der Eltern entsprechen (61% bzw. 91% der ein- und zweijährigen Kinder). Letzteres wären für 2025 knapp 80.000 Plätze (inkl. rund 500 unter einjährige Kinder). Laut letzter Kinder- und Jugendhilfestatistik sind zudem rund 20.000 Plätze für ältere Kinder in einer Kita vorzuhalten; vorausgesetzt, dass Wachstumstempo schwächt sich hier ab.<sup>3</sup>

Dies wäre nicht nur gegenüber der aktuellen Anzahl an genehmigten Plätzen ein Ausbau um gut 23.000 genehmigte Plätze, sondern um fast 33.000 belegbare Plätze und zugleich gut 15.000 Plätze mehr als der von der Bildungsverwaltung ermittelte Bedarf von 200.600 Plätze in 2025/26,

---

<sup>3</sup> Die Zahl der Kita-Kinder, die bereits im Schulalter sind, variiert zwischen den Angaben der KJHG-Statistik (2021: 17.500; 2022: 18.200) und den Angaben der Senatsverwaltung (12.200). Auch wenn hier der Stichtag (KJHG-Statistik: 1.3.2021 bzw. 1.3.2022, SenBJF: 31.12.2021) eine Rolle spielen dürfte, ist die Diskrepanz dadurch nicht alleine zu erklären.

der noch auf der letzten Kitaentwicklungsplanung aus 2019 resultierte, die von einem etwas dynamischeren Bevölkerungswachstum als die letzte Bevölkerungsprognose ausging.<sup>4</sup> Anders als die Bevölkerungsprognose des Senats zeigen unsere Berechnungen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ferner einen weiteren Anstieg in den relevanten Altersgruppen.

Danach wäre 2030 mit 253.000 0- bis 5-jährigen Kindern zu rechnen (statt knapp 227.000 laut Bildungsverwaltung bzw. der neuesten Bevölkerungsprognose) bei auch größerer Gesamtbevölkerung von 3,967 Mio. zu diesem Zeitpunkt. Nimmt man die 1- bis 5-jährigen Kinder, dann ergibt sich eine Zahl von 210.000. Unter Berücksichtigung des u.U. weiterhin wachsenden Anteils von Kindern im Schulalter, die in einer Kita sind, sowie möglicherweise unter einjährigen Kindern würde daraus ein Bedarf von bis zu 230.000 Plätzen resultieren.

2. Erhöhung der Zahl der Familienzentren, derzeit insg. knapp 110,<sup>5</sup> mit einem besonderen Fokus auf Kita-Standorte mit einem hohen Anteil an Familien mit Zuwanderungsgeschichte bzw. im Sozialleistungsbezug und/oder von Armut bedrohten Kindern. Mit Blick auf einen zügigen Ausbau sollte vorrangig auf die zum Teil bereits seit Jahren in der Planung befindlichen Standorte rekurriert werden. Auch sollten soziale Parameter den Vorrang vor einer eventuellen Gleichverteilung der Familienzentren auf die Bezirke haben.

In Ergänzung zu den allgemeinen Aufgaben von Familienzentren sollten a) ein besonderer Schwerpunkt auf die Unterstützung von Familien in besonderen Lagen mit kleinen Kindern gelegt werden, wobei möglichst alle Programme, die diese Zielgruppe adressieren, wie z.B. die frühen Hilfen, hier gebündelt bzw. mit den entsprechenden Trägern kooperiert werden sollten, b) dafür Sorge getragen werden, dass möglichst viele Kinder aus diesen Familien, möglichst früh und lange in die Kita gehen und c) den Eltern beim Stellen der Anträge für Kita-Gutscheine sowie für andere soziale Leistungen zum Wohle der Kinder geholfen werden. Informationsmaterialien etc. sollten in möglichst vielen Sprachen verfügbar sein; die Teams in die Lage versetzt werden, multisprachlich mit den Eltern zu kommunizieren.

### Ausbau der Ausbildungskapazitäten

Neben laufenden Baumaßnahmen sind fehlende Fachkräfte der zweite und vielleicht sogar der wesentlichere Grund, warum vorhandene (genehmigte) Platzkapazitäten nicht ausgeschöpft werden können. Aktuell schränken hohe Krankenstände die Möglichkeiten zur täglichen Inanspruchnahme der belegten Kitaplätze weiter ein; Eltern nehmen dies u.a. anhand häufiger und ggf. zunehmender Bitten der Kitas bzw. Kita-Leitungen wahr, ihr Kind sofern möglich bitte zuhause zu betreuen.

Nach Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik waren im März 2022 36.325 Personen im Kita-Bereich beschäftigt (inkl. freigestellter Leitungen und Verwaltungspersonal) bzw. 34.000 pädagogische Kräfte. In Vollzeitäquivalente umgerechnet dürfte dies rund 29.500 Beschäftigten insgesamt bzw. 27.600 pädagogisch Beschäftigten entsprechen.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Zum Vergleich: die Bertelsmann-Stiftung geht für 2023 von einem Mehrbedarf von 17.000 Plätzen aus (Bock-Famulla et al., 2022).

<sup>5</sup> Die Gesamtzahl verteilt sich auf 49 über das Landesprogramm geförderte (4 je Bezirk (Schöneberg-Tempelhof: 5)) sowie weitere 59, die nicht über das Landesprogramm gefördert werden.

<sup>6</sup> Der Umrechnungsfaktor entspricht dem von der Senatsverwaltung für alle Beschäftigten genannten Wert (siehe Drs 19/0496 vom 5.9.2022).



Damit eventuelle höhere – u.a. auch der derzeit genehmigten – Platzkapazitäten auch wirklich ausgeschöpft, d.h. vollständig belegt werden können, braucht es auch die erforderliche Zahl an Fachkräften: Nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung fehlen derzeit rund 20.000 Fachkräfte, um die von der Bertelsmann-Stiftung auf Basis von Empfehlungen von Expert:innen ermittelten Fachkraft-Kind-Relationen zu gewährleisten (Bock-Famulla et al., 2022). Unter Berücksichtigung des oben ermittelten zusätzlichen Platzbedarfs wären vor dem Hintergrund der Fachkraft-Kind-Schlüssel (U3: 1:3, 3-5 Jahre: 1:7,5) rund 24.500 zusätzliche Fachkräfte erforderlich (ebd.).<sup>7</sup>

Zudem ist in den kommenden Jahren mit steigenden Verrentungs- und möglicherweise auch aus sonstigen Gründen mit einem verstärkten Ausscheiden vorhandener Fachkräfte aus dem Kita-System zu rechnen. Laut KJH-Statistik waren im März 2022 6.600 Personen mindestens 55 Jahre alt und dürften somit überwiegend altersbedingt im kommenden Jahrzehnt ausscheiden. Die Kitaentwicklungsplanung zeigt, dass der durchschnittliche Bedarf von 400 Personen über die kommenden fünf bis sechs Jahre auf 650 ansteigen wird. Realistisch ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl an Verrentungen. Es ist darüber hinaus zu beachten, dass der Anteil mindestens 55-jähriger Personen in der Kindertagespflege deutlich höher ist und zudem Personen aus anderen Gründen als dem Erreichen der Altersgrenze für die Verrentung aus dem Kita-Bereich ausscheiden.

Diese Zahlen sind bei der Abschätzung des Einstellungsbedarfs zu berücksichtigen und der Zahl an potenziellen neuen Fachkräften gegenüberzustellen.

So verweist die Senatsverwaltung darauf, dass im (vor-) letzten Jahr 10.800 Personen in Ausbildung waren (SenBJF, Drs 19/0496), von denen zuletzt knapp 3.000 die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Allerdings scheint selbst diese vergleichsweise hohe Zahl an Absolvent:innen offenbar nicht auszureichen, um den aktuellen Bedarf an Erzieher:innen und anderen Fachkräften, z.B. für die Sprach- oder Integrationsförderung, zu decken, wie die folgenden Zahlen zeigen.

Laut WIFF Fachkräftebarometer (2021) begannen im Schuljahr 2019/20 1.575 Personen einer Vollzeitausbildung zum/zur Erzieher:in und weitere 2.300 eine Teilzeitausbildung. Laut Berufsschulstatistik (Statistisches Bundesamt 2021) begannen weitere 155 Personen eine Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger:in bzw. Heilpädagog:in. Zudem begannen rund 2.500 Personen eine (Erst-) Ausbildung zum/zur Sozialassistent:in an einer Berufsfachschule.

Schaut man auf die Zahl der Absolvent:innen, dann haben in den Jahren 2020 bzw. 2021 jeweils rund 3.000 Personen eine Aus- bzw. Fortbildung zur Erzieher:in, Heilpädagog:in oder Heilerziehungspfleger:in abgeschlossen (Statistisches Bundesamt 2021); bei den Sozialassistenten:innen waren es knapp 1.500 bzw. 1.677. Während die Senatsverwaltung für die Erzieher:innen eine Absolventenquote von 75% angibt, scheinen die Schwundquoten bei der letztgenannten Gruppe etwas größer zu sein.

Betrachtet man den Nettozuwachs an Personal in den vergangenen Jahren, dann zeigt bis zum Jahr 2018 ein ansteigender Netto-Zuwachs beim pädagogischen Personal auf bis zu fast 2.000 Personen.

---

<sup>7</sup> Der Kitaentwicklungsplan aus dem vergangenen Jahr zeigt zudem auf, dass der Anteil an Kinder mit einem höheren Stundenanteil ebenso gestiegen ist wie der Anteil an Kindern mit einem zusätzlichen Förderbedarf, u.a. sog. A- und B-Kinder (siehe Drs 19/0496 vom 5.9.2022). Durch diese Verschiebungen bzw. Erhöhungen der Betreuungskontingente ergeben sich zusätzliche Personalbedarfe, die nicht über die Zahl der belegten Plätze identifizierbar sind bzw. darüber hinausgehen.

Zu berücksichtigen wäre ferner, dass die OECD-Daten eine (weitere) Ausweitung der täglichen oder wöchentlichen Betreuungszeiten insbesondere für Kinder aus benachteiligten Familien nahelegen (siehe oben).

In den Folgejahren zeigt sich jedoch ein Rückgang auf zuletzt noch rund 550 Personen (KJHG-Statistik, verschiedene Jahre).

Die Gegenüberstellung zwischen steigenden Absolventenzahlen und sinkendem Nettozuwachs beim Personal muss insofern verwundern. Im Ergebnis zeigt sich eine zunehmende Diskrepanz zwischen der Zahl an Absolvent:innen und dem Nettozuwachs an eingestellten Fachkräften. Es kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden, was die Hintergründe für diese rückläufige Entwicklung beim Nettozuwachs bzw. der steigenden Diskrepanz zwischen Absolventenzahl und Fachkräftezuwachs sind. Es bleiben jedoch eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist die Zahl der ausscheidenden Fachkräfte so groß und zunehmend, dass der Netto-Aufwuchs geringer wird, oder ein Großteil der qualifizierten Personen mündet trotz großem Fachkräftemangel nicht in den Beruf ein.

Würde die Politik anstreben, die oben genannten Ausbauziele für die Platzkapazitäten sowie die Fachkraft-Kind-Relationen zu erreichen, dann wären in wenigen Jahren rund 25.000 zusätzliche bzw. inklusive altersbedingt ausscheidender Kräfte ca. 28.000 Fachkräfte<sup>8</sup> zu gewinnen und – idealerweise – entsprechend zu qualifizieren.

3. Der auf dieser Basis erforderliche Ausbau der Ausbildungskapazitäten hängt davon ab, in welchem Zeitraum der Kapazitäts- und Personalausbau erfolgen soll. Als Untergrenze wäre ein Aufbau um 3.800 Kräfte mit Blick auf den für 2023 ermittelten zusätzlichen Platzbedarf von 17.000 laut Bertelsmann-Stiftung bzw. 5.600 Kräfte für die 25.000 bis 2025 laut obenstehender eigener Berechnung zu nennen. Dazu wäre ein deutlicher Ausbau der aktuellen Ausbildungskapazitäten ebenso erforderlich wie eine deutliche Erhöhung des Anteils an Absolvent:innen, die anschließend eine Tätigkeit in einer Kita aufnehmen.<sup>9</sup>
4. Ein Schritt in diese Richtung sollte dabei eine Steigerung der Zahl bzw. des Anteils an berufsbegleitenden Aus- bzw. Fortbildungen zur Erzieher:in sein. Auch wenn berufsbegleitende Kräfte ausbildungsbegleitende Unterstützungen durch Leitung und Fachkolleg:innen (Mentor:innen) benötigen und zudem nicht in vollem Umfang auf die Kapazitäten angerechnet werden können, können sie mit dazu beitragen, dass mehr Kinder betreut werden können. Ein weiterer Vorteil der berufsbegleitenden Aus- bzw. Fortbildung ist, dass die Absolvent:innen nach drei Jahren als Fachkräfte eingesetzt werden können, während die anderen, die eine rein schulische Ausbildung erhalten, noch ein Jahr praktischer Ausbildung benötigen und erst dann als qualifizierte und kompetente Fachkräfte zur Verfügung stehen. D.h., der Vorteil der berufsbegleitenden Aus-/Fortbildung liegt somit sowohl in der kurz- und mittelfristig höheren Zahl an (Fach-) Kräften in den Einrichtungen als auch darin, dass diese eine Vergütung erhalten, die zur Steigerung der Attraktivität der Aus- bzw. Fortbildung beitragen kann.
5. Gerade für junge Erwachsene mit einem MSA oder auch Ersten (Haupt-) Schulabschluss (Berufsbildungsreife) haben sich die Ausbildungschancen in der schulischen Berufsausbildung in den letzten Jahren zum Teil deutlich verbessert. Um die Vielfalt der Fachkräfte weiter zu steigern und damit auch Vorbilder für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zu schaffen – und zugleich die Kommunikationsfähigkeit der Kitas mit Eltern, die kein oder nur wenig Deutsch

---

<sup>8</sup> Diese Werte gehen von dem von der Bertelsmann-Stiftung genannten zusätzlichen Personalbedarf sowie einer durchschnittlichen Verrentung von 550 Personen über die kommenden zehn Jahre aus.

<sup>9</sup> Hierbei fällt auf, dass der Ausbau der Ausbildungskapazitäten ausschließlich auf private Träger zurückgeht, während die öffentlichen Einrichtungen ihr Angebot offenbar verringert haben (SenBJF, Drs. 19/0496 vom 5.9.2022).

sprechen, sollten hierbei insbesondere Schulabgänger:innen mit Zuwanderungsgeschichte als Zielgruppe adressiert werden. Auch und gerade bei dieser Zielgruppe könnte eine „Dualisierung“ der Ausbildungen im Kita-Bereich, also die Verbindung von schulischer mit praktischer Ausbildung, besonders gut geeignet sein, um positive Lernerfahrungen zu verstärken. Eventuell vorhandene Herausforderungen schulischer oder auch sozialer Art können bzw. sollten durch geeignete ausbildungsbegleitende Maßnahmen adressiert werden.

### Attraktiveres Berufsbild

Damit die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen jedoch auch belegt werden bzw. das Verhältnis zwischen Absolvent:innen und Neueinstellungen erhöht werden kann, müssen der Beruf und das Berufsbild attraktiver werden, wozu finanzielle und nicht-materielle Faktoren gehören. Die aktuelle Bezahlung ist nicht wettbewerbsfähig, verglichen mit vielen anderen Berufen im pädagogischen oder sozialen Umfeld. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Kindertagespflege (Cordes/Karrmann 2021). Auch wenn für die nachwachsende Generation proklamiert wird, dass sie einen Beruf haben wollen, der ihnen sinnvoll erscheint (sog. Generation Z), kann nicht übersehen werden, dass junge Menschen, und insbesondere die jungen Männer stärker auf die Vergütung schauen als das frühere Generationen getan haben. Das hat mit Sicherheit in Krisenzeiten, aber auch mit den eigenen Ansprüchen an sich selbst – und der eigenen Wertschätzung – zu tun. Auch Anerkennung und Wertschätzung von außen sind wichtig.

6. Erhöhung der Vergütung für Erzieher:innen und anderer Fachkräfte auf ein wettbewerbsfähiges Niveau. Man kann darüber streiten, ob es sich an Lehrkräften an (Grund-) Schulen orientieren soll oder nicht. Mit Blick auf den weiteren Lebensweg von Kindern und – später – Erwachsenen sind motivierte und engagierte Erzieher:innen nicht minder, sondern vermutlich sogar noch wichtiger als Lehrkräfte.
7. Die Wertschätzung der Fachkräfte durch Politik, Verwaltung wie auch darüber hinaus muss besser werden, Kitas sind keine nachgeordneten Behörden und funktionieren daher auch nicht als solche. Hierzu zählt auch, dass die außerordentlichen Leistungen der vergangenen Jahre anerkannt werden, nicht nur finanziell, sondern auch darüber hinaus.
8. Um den Personalbedarf kurzfristig aufstocken zu können – und darüber hinaus auch aus verschiedenen anderen fachlichen Gründen, wären die Erweiterung der Teamstruktur durch andere multiprofessionelle Fachkräfte sinnvoll. Es kann an dieser Stelle jedoch nicht abgeschätzt werden, ob dieser Ansatz – angesichts der Größe des Fachkräftemangels sowie der Vielzahl an potenziellen Arbeitsbereichen – in größerem Umfang zur Erhöhung der Zahl an Fachkräften führen kann.

### Änderung der Kriterien für die Zuteilung der Kita-Gutscheine und Ausbau mehrsprachiger Information und Beantragung

Wie bereits erwähnt setzen die Vergabekriterien für die Kita-Gutscheine, soweit sie über den bis zu siebenstündigen Bedarf hinausgehen, vor allem an der Erwerbssituation der Eltern an. Zwar können auch pädagogische bzw. Förderbedarfe zusätzlichen Zeit- bzw. Personalbedarf begründen, allerdings kommen diese häufig erst dann zum Tragen, wenn die Kinder bereits einen Kita-Platz erhalten haben, da diese Bedarfe erst einmal als solche erkannt und beantragt werden müssen.

9. Ausweitung des Kriterienkataloges für die Vergabe von Kita-Gutscheinen für den mehr als siebenstündigen Kita-Besuch, vor allem unter Berücksichtigung der Förderbedarfe, die sich aus

Zuwanderungshintergrund oder mangelnder Fördermöglichkeiten der Eltern ergeben (können).

10. Informationsmaterial und andere Werbemaßnahmen in verschiedenen Sprachen, um insbesondere die (bildungsfernen) Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu erreichen. Und diese dazu motivieren, dass ihr Kind möglichst frühzeitig in eine Kita geht. Die oben erwähnten Familienzentren sollten ausgebaut werden und einen besonderen Fokus darauf legen, dass Kinder möglichst frühzeitig in eine Kita gehen und dadurch ihre Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache ebenso stärken wie andere Kompetenzen z.B. im sozialen, mathematischen oder digitalen Bereich.
11. Antragsformulare sollten in weiteren Sprachen verfügbar sein, um den Eltern, die wenig oder kein Deutsch sprechen, die Beantragung zu erleichtern.

### **Fokus von Kita-Leitungen und Fachkräften auf pädagogische Kernaufgaben**

Damit Erzieher:innen und Kita-Leitungen sich auf die pädagogischen Aufgaben und die Lernprozessbegleitung und Förderung der Kinder konzentrieren können, sollten sie soweit möglich von anderen, insbesondere administrativen Aufgaben entlastet werden. Auch sollte geprüft werden, ob bzw. in welchem Umfang die Ausweitung der Freistellung bei Leitungen wie Stellvertreter:innen sinnvoll ist.

12. Bessere Freistellungsregelungen für Kita-Leitungen und deren Stellvertreter:innen. Eine Vielzahl an Aufgaben ist unabhängig von der Zahl der Kinder; hierzu zählen insbesondere auch konzeptionelle und strategische Aufgaben.
13. Unterstützung der Kita-Leitung und ggf. der Erzieher:innen durch zusätzliche administrative Kräfte, damit diese sich auf die pädagogischen und sonstigen Leitungsaufgaben konzentrieren können.

### **5. Die Gretchenfrage: Wer soll das bezahlen?**

Der hier skizzierte, aus unserer Sicht jedoch unabdingbare Kita-Ausbau ist kostenintensiv, und zwar sowohl hinsichtlich der investiven wie auch der laufenden Ausgaben. Folgt man den Ausführungen von Stefan Spieker, Geschäftsführer der Fröbel Gruppe und stellvertretender IHK-Vorsitzender für den Bildungsbereich, dann kostet ein zusätzlicher Kita-Platz derzeit bis zu 60.000 Euro, während die Förderung derzeit bei 30.000 Euro liege (Tagesspiegel vom 30.12.2022<sup>10</sup>).

Mit anderen Worten: Für die – je nach Berechnung – erforderlichen 17.000 bis 25.000 bzw. mittelfristig sogar 40.000 Plätze wäre ein Finanzbedarf von 0,5 bis 2,4 Mrd. Euro erforderlich; alleine für die Errichtung. Hinzu kämen laufende Kosten für Personal- und Sachkosten. Die Bertelsmann-Stiftung ermittelt für die zusätzlichen Personalkosten zwischen 174 Mio. Euro (für 3.800 Kräfte) und 1,1 Mrd. Euro (für 24.200 zusätzliche Kräfte).<sup>11</sup> Dies dürfte jedoch eher die Untergrenze sein.

---

<sup>10</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/nicht-sehen-was-man-nicht-sehen-will-industrie-und-handelskammer-vize-stefan-spieker-im-interview-uber-berlins-kitaplatzmangel-9095956.html>

<sup>11</sup> Der von der Bertelsmann-Stiftung ausgewiesene Betrag für die öffentlichen Ausgaben von 8.400 Euro je unter sechsjährigem Kind ist für den Ländervergleich gut geeignet, hilft aber an dieser Stelle nicht weiter. Allerdings kann er umgerechnet werden und führt zu o.g. Betrag.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat Berlin im Jahr 2019 rund 1,81 Mrd. Euro für den Kita-Bereich ausgegeben (Bildungsfinanzbericht 2019- Datenanhang<sup>12</sup>), woraus ein durchschnittlicher Betrag von 10.450 Euro je Kita-Kind resultiert. Für die zusätzliche Zahl von 17.000 bis 25.000 Kita-Plätzen sind somit zwischen 170 und 260 Mio. Euro pro Jahr an zusätzlichen Ausgaben erforderlich (mittelfristig sogar bis zu 420 Mio. Euro), unveränderte Fachkraft-Kind-Relationen und Strukturen vorausgesetzt. Da jedoch der größte Teil des Platzaufwuchses bei den unter dreijährigen Kindern notwendig ist, die eine deutlich geringere Fachkraft-Kind-Relation haben, ist mit erheblich höheren Ausgaben zu rechnen. In einer groben Annäherung ist daher mit bis zu 650 Mio. Ausgaben pro Jahr zu rechnen.

Die zentrale Frage – nicht nur an dieser Stelle – ist: Kann bzw. will die öffentliche Hand diese Mehrausgaben von bis zu 2,4 Mrd. Euro für die Errichtungskosten (verteilt über mehrere Jahre) und bis zu 650 Mio. Euro pro Jahr für die laufenden Ausgaben tragen? Überschlägig würde dies perspektivisch eine Erhöhung des Kita-Etats um rund 50% der derzeitigen Ausgaben bedeuten. Es erscheint, auch angesichts kompetitiver Ausgabenanforderungen in anderen (Bildungs-) Bereichen sowie der hohen Belastungen im Kontext der Corona-Pandemie wie auch des Ukraine-Krieges fraglich bis zweifelhaft, ob die öffentlichen Haushalte diese Größenordnung verkraften können.

Ohne der politischen Entscheidung des zukünftigen Senats vorzugreifen, sei der Education Investment Fund als Alternative zu einer klassischen öffentlichen Finanzierung vorgeschlagen (Dohmen 2015; 2022):

Der Education Investment Fund wird durch länger- bis langfristig orientierte private Finanziers, wie etwa (Lebens-) Versicherungen, Stiftungen, Kapitalgesellschaften oder auch Privatpersonen, mit einem Budget ausgestattet, das für unterschiedliche Investitionen in quantitative oder qualitative Bildungsmaßnahmen genutzt werden kann. Dies kann sich grundsätzlich auf den frühkindlichen, aber auch schulischen oder berufsbildenden Bereich beziehen – mit Blick auf eine Streuung der Risiken (auch wenn sie noch so gering erscheinen) bzw. die unterschiedlichen Zeithorizonte beim Anfall der fiskalischen Erträge (siehe hierzu etwa Dohmen 2022 am Beispiel Nordrhein-Westfalens), erscheint eine solche Streuung sehr sinnvoll.

Die Rückflüsse in den Fonds ergeben sich dadurch, dass der quantitative oder qualitative Ausbau des Bildungsbereichs in einigen Jahren zu höheren öffentlichen Einnahmen bzw. geringeren Ausgaben in den Sozialsystemen führt. Zu diesen Einsparungen gehören u.a. die Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Hilfen zur Erziehung), Bürgergeld, Wohngeld, Kosten der Kriminalität/Strafvollzug, geringere Krankheitskosten im Gesundheitswesen bzw. in den Sozialversicherungen etc.<sup>13</sup>

Diese Einsparungen ergeben sich insbesondere durch die bessere Bildung zugunsten von Personengruppen, die ansonsten keine Grundqualifikation erhalten würden, die ihnen eine nachhaltige Partizipation am Erwerbsleben ermöglicht. Studien zeigen, dass die fiskalischen Erträge der Förderung benachteiligter Zielgruppen noch deutlich höher ist als die durchschnittliche Rendite über alle Kinder und Jugendlichen (u.a. Cunha et al., 2007; Schütz/Wössmann 20XX). Dies gilt für die

---

<sup>12</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-tabellenteil-5217102197005.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-tabellenteil-5217102197005.xlsx?__blob=publicationFile)

<sup>13</sup> In den genannten fiskalischen Erträgen sind bisher nur die Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen sowie die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt. D.h. die tatsächlich zu erwartenden fiskalischen Erträge sind mit hoher Wahrscheinlichkeit noch höher als hier ausgewiesen.

Zukunft aufgrund des auch demographisch bedingten und sich vergrößernden Fachkräftemangels noch umso stärker, da lediglich in dieser Zielgruppe entsprechende Fachkräftepotenziale gewonnen werden können.

Die Bereitschaft privater Finanziers, Geld in einen solchen Fonds zu investieren, hängt maßgeblich – aber nicht ausschließlich – davon ab, wie hoch die zu erwartenden Erträge (Rückflüsse in den Fonds) sind und ab wann mit diesen Rückflüssen zu rechnen ist. Dohmen (2022) zeigt exemplarisch, mit welchen fiskalischen Renditen in verschiedenen Bereichen des Bildungssystems zu rechnen ist. Danach belaufen sich die Erträge in den frühkindlichen Bereich langfristig auf über 20% p.a.

Der Vorteil eines solchen Education Investments Fonds ist, dass er außerhalb der öffentlichen Haushalte geführt wird und somit nicht Bestandteil der öffentlichen Verschuldung ist, sondern vielmehr dazu beiträgt, dass sich die Lage der öffentlichen Haushalte sukzessive deutlich verbessert. D.h. es kann auf der Systemebene investiert werden, was im Rahmen der öffentlichen Haushalte derzeit nicht möglich ist, da Bildung nach wie vor nicht als Investition, sondern als Konsum angesehen wird und die Schuldenbremse, unabhängig davon, in wenigen Jahren ein weiteres Ausgabenwachstum bremst, sofern es nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden kann.

Ein weiterer Vorteil ist, dass das Auseinanderfallen von Kosten und Erträgen dadurch überwunden werden kann, dass alle föderalen Ebenen sowie – idealiter – auch die Sozialversicherungen in die Refinanzierung eingebunden werden können und somit alle drei bzw. vier Ebenen entsprechend ihrer Erträge den Fonds refinanzieren. Dies bedeutet zugleich, dass ein geringerer Anteil der Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in den öffentlichen Haushalten an den Fonds abgetreten werden muss, um eine bestimmte Rendite zu erzielen; alternativ wird der Fonds attraktiver für die privaten Anleger.

Zudem stellt der Fonds eine Möglichkeit dar, die kontraproduktiven, durch den Bildungsföderalismus bedingten Einschränkungen zu überwinden, da nicht die Frage zu klären ist, ob Bund, Länder und/oder Kommunen die Bildungsinvestitionen finanzieren, sondern sich „lediglich“ darüber verständigen müssen, ob und in welchem Umfang sie ihre fiskalischen Erträge an den Fonds abtreten und sich somit an der Refinanzierung beteiligen. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass die Investitionen durchgeführt werden, obwohl sich nur eine der föderalen Ebenen an der Refinanzierung beteiligt, vorausgesetzt die Rendite für den Fonds wird durch die Anleger als ausreichend hoch angesehen. Hierbei können auch Aspekte der Corporate Social Responsibility oder der Verzicht auf (einen Teil der) persönlichen Rendite eine Rolle spielen, wenn andere Vorstellungen erfüllt bzw. bedient werden.

Ein möglicher Nachteil gegenüber einer Schulden- oder Anleihefinanzierung aus Sicht der öffentlichen Hand – und damit auch der Rechnungshöfe – ist, dass die Teilung der fiskalischen Erträge mit dem Fonds letztlich eine höhere indirekte Verzinsung bedeutet. Allerdings besteht die Alternative derzeit nicht in der Wahl der Höhe der Verzinsung, sondern in der grundlegenden Frage, ob überhaupt in mehr und bessere Bildung investiert werden kann oder nicht. Im Rahmen der öffentlichen Haushalte ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Bildungsinvestitionen vor dem Hintergrund der Effekte auf die öffentliche Verschuldung ebenso wenig zu erwarten wie angesichts der erforderlichen Mehrheiten in den Parlamenten. Bildung besitzt – trotz aller Bemühungen – im politischen Gesamtsystem nicht die Unterstützung bzw. Wertschätzung, die erforderlich wäre, um die Bildungsbudgets deutlich und nachhaltig zu erhöhen. Sollte der Fonds die Mittel für entsprechende Investitionen bereitstellen können, wächst der Druck auf die öffentliche Hand, die Investitionen auch vorzunehmen.



Mit anderen Worten: mit dem Education Investment Fonds werden „mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen“:

- Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für Bildungsinvestitionen und damit Ermöglichung von Bildungsinvestitionen, die sonst nicht durchgeführt werden könnten,
- Erhöhter Druck auf die öffentlichen Entscheidungsträger in Bildung zu investieren,
- Fokus auf fiskalische bzw. soziale Erträge und damit auf Maßnahmen zur Förderung insbesondere bildungsbenachteiligter Gruppen und
- Überwindung der Einschränkungen des Bildungsföderalismus.

Kurzum: die Gesellschaft bekommt ein Instrument in die Hand, gezielt „Lobbyarbeit“ für bestimmte, langfristig sinnvolle Bildungsinvestitionen zu betreiben und entsprechenden Druck auf die öffentlichen Entscheidungsträger ausüben zu können.

## Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Fachkräftebarometer. (2021). *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte*. München.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik. (2019). *Kinder- und Jugendhilfereport 2018: Eine kennzahlenbasierte Analyse*.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik. (2021). *Kinder- und Jugendhilfereport Extra: Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse*. Dortmund.
- Bock-Famulla, K., Girndt, A., Berg, E., Akko, D. P., Krause, M. & Schütz, J. (2022). *Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2022 Profile der Bundesländer: Transparenz schaffen – Governance stärken*.  
[https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofil/2022/BE\\_Laenderprofil\\_2022.pdf](https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofil/2022/BE_Laenderprofil_2022.pdf)
- Cordes, M., Karrmann, E. (2021): *Leistungsgerechte Vergütung und Alterssicherung von Kindertagespflegepersonen als Beitrag zur Fachkräftegewinnung*. Berlin.  
[https://www.fibs.eu/fileadmin/user\\_upload/Leistungsgerechte\\_Verguetung\\_Studie\\_pdf.pdf](https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Leistungsgerechte_Verguetung_Studie_pdf.pdf)
- Dohmen, D. (2015). *Education Investment Fund – ein innovativer Ansatz zur Finanzierung zusätzlicher Bildungsausgaben* (FiBS-Forum Nr. 56).  
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/121178/1/836664175.pdf>
- Dohmen, D. (2019). *Berlin 2045: 5 Millionen Einwohner Aktualisierte Bevölkerungsprognose des FiBS* (FiBS-Forum Nr. 67). Berlin.  
[https://www.fibs.eu/fileadmin/user\\_upload/Literatur/Pressemitteilungen/FiBS-Forum\\_067\\_Berlin\\_2045\\_Bevoelkerungsprognose.pdf](https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/Pressemitteilungen/FiBS-Forum_067_Berlin_2045_Bevoelkerungsprognose.pdf)
- Dohmen, D. (2022). *Konsequenzen aus Corona – Wie können Bildungschancen in Nordrhein-Westfalen verbessert werden?* <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/nrw/18842.pdf>
- Dohmen, D. (2023a). *Monitor Ausbildungschancen - Teilbericht: Deutschland, Bertelsmann-Stiftung (i.E.)*
- Dohmen, D. (2023b). *Monitor Ausbildungschancen - Teilbericht: Berlin, Bertelsmann-Stiftung (i.E.)*
- Dohmen, D. (2022). *Konsequenzen aus Corona – Wie können Bildungschancen in Nordrhein-Westfalen verbessert werden?* <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/nrw/18842.pdf>

- Dohmen, D., Karmann, E. & Bayreuther, T. (2021). *Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin: Vom Platzmangel zu Bildungschancen: Projekt in Kooperation mit: Kita-Stimme.berlin*. Berlin.  
[https://www.fibs.eu/fileadmin/user\\_upload/Literatur/Lectures/FiBS\\_Kita-Stimme\\_Kita-Entwicklung\\_Berlin\\_211027\\_final.pdf](https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/Lectures/FiBS_Kita-Stimme_Kita-Entwicklung_Berlin_211027_final.pdf)
- Dohmen, D., Rollwagen, I. (2019), Qualifizierung in und für Berlin: Mehr - Anders - Besser. FiBS-Forum Nr. 62, Berlin. [https://www.fibs.eu/fileadmin/user\\_upload/Literatur/FiBS-Forum\\_062\\_Qualifizierung\\_Berlin\\_20192.pdf](https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/FiBS-Forum_062_Qualifizierung_Berlin_20192.pdf)
- Fack, G., Agasisti, T., Bonal, X., Witte, K. de, Dohmen, D., Haase, S., Hylén, J., McCoy, S., Nevcheva, M., Pantea, M. C., Pastore, F., Pausits, A., Poder, K., Puukka, J. & Verlissaratou, J. (2022). *Investing in our future: quality investment in education and training: Final report of the Commission expert group*.
- Hattie, J., Zierer, K. (2019), *Visible Learning Insights*, London.
- Kixmüller, J. (5. Januar 2023). Jugendforscher über Silvesterkrawalle: „Junge Männer, die nichts zu verlieren haben und sich sozial isoliert fühlen“. *Tagesspiegel*.
- OECD (Hrsg.). (2016). *PISA 2015 Ergebnisse (Band I): EXZELLENZ UND CHANCENGERECHTIGKEIT IN DER BILDUNG*. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264267879-de.pdf?expires=1673282446&id=id&accname=guest&checksum=5798DFC4DF3DA986C5750F57E0917E21>
- Pauen, S. (2017, 25. September). *Wie lernen Kleinkinder? Entwicklungspsychologische Erkenntnisse und ihre Bedeutung für Politik und Gesellschaft*.  
<https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/256736/wie-lernen-kleinkinder-entwicklungspsychologische-erkenntnisse-und-ihre-bedeutung-fuer-politik-und-gesellschaft/#node-content-title-2>
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin. (2022). *Fortschreibung Kindertagesstättenentwicklungsplan*. Abgeordnetenhaus Berlin Drs. 19/0496 vom 5.9.2022, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-0496.pdf>
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin (Hrsg.). (2022). *Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021 – 2040: Gesamtbericht*.  
[https://www.berlin.de/sen/sbw/\\_assets/stadtdate/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/bericht\\_bevoelkerungsprognose\\_2021-2040.pdf](https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/stadtdate/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/bericht_bevoelkerungsprognose_2021-2040.pdf)
- Skoppek, J., Passarella (2021), *Socioeconomic Inequality in Children's Achievement from Infancy to Adolescence: The Case of Germany*, *Social Forces* 100(1), S. 86-112.
- Stanat, P., Pant, H. A., Böhme, K. & Richter, D. (Hrsg.). (2012). *Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik: Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011*. [https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/LV2011/Bericht/LV\\_2011\\_Bericht.pdf](https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/LV2011/Bericht/LV_2011_Bericht.pdf)
- Stanat, P., Schipolowski, S., Mahler, N., Weirich, S. & Henschel, S. (Hrsg.). (2019). *IQB-Bildungstrend 2018: Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich*. [https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/bt/BT2018/Bericht/IQB\\_BT2018\\_Beric.pdf](https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/bt/BT2018/Bericht/IQB_BT2018_Beric.pdf)
- Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K. A., Weirich, S. & Henschel, S. (Hrsg.). (2022). *IQB-Bildungstrend 2021: Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich*.

- Ständige Wissenschaftliche Kommission (Hrsg.). (2022). *Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule: Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK)*.  
[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten\\_Digitalisierung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung.pdf)
- Statistik Berlin Brandenburg. (o.J.). *September 2022, Bevölkerungsstand: Monatsergebnisse*.  
<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-7-a-ii-3-a-iii-3-m>
- Statistik Berlin Brandenburg. (2022, 4. Februar). *5 500 mehr Berlinerinnen und Berliner im Vergleich zum Jahresende 2020*. Nr. 31 [Press release]. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/031-2022>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). (2019). *Bundesfinanzbericht: Ausgaben für Bildung (Tabellenteil)*.  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-tabellenteil-5217102197005.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-tabellenteil-5217102197005.xlsx?__blob=publicationFile)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). (2022, 22. Oktober). *Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2020/2021*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/berufliche-schulen-2110200217005.html>
- Vieth-Entus, S. (30. Dezember 2022). „Nicht sehen, was man nicht sehen will“: Industrie- und Handelskammer Vize Stefan Spieker im Interview über Berlins Kitaplatzmangel: Warum es nicht reicht, Kita-Gutscheine zu zählen: Stefan Spieker über die Versäumnisse des Senats und die Kinder, die auf der Strecke bleiben. *Tagesspiegel*.  
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/nicht-sehen-was-man-nicht-sehen-will-industrie-und-handelskammer-vize-stefan-spieker-im-interview-uber-berlins-kitaplatzmangel-9095956.html>

## ENHANCING LIFELONG LEARNING FOR ALL

---

Research Institute · Consulting · Think Tank  
Germany · Europe · Worldwide

[www.fibs.eu](http://www.fibs.eu)

FiBS, Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin, Germany  
Tel: +49 (0)30 8471 223-0 · Fax: +49 (0)30 8471 223-29